

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Donnerstag, 31. Oktober 2013

Seite 108

66. Jahrgang – Nr. 38

Inhaltsverzeichnis

Landratsamt Coburg

Bekanntmachung im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);

Baugenehmigung für den Umbau zu Veranstaltungsräumen in den Wirtschaftsgebäuden der ehemaligen Staatsdomäne in Sonnefeld

19. Sitzung des Seniorenbeirats des Landkreises Coburg am Mittwoch, 06.11.2013

36. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg am Donnerstag, 07.11.2013

Landratsamt Coburg

Bekanntmachung

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);

Baugenehmigung für den Umbau zu Veranstaltungsräumen in den Wirtschaftsgebäuden der ehemaligen Staatsdomäne in Sonnefeld

Der Gemeinde Sonnefeld wird auf Grund von Art. 60 BayBO unter Bedingungen und Auflagen die Genehmigung für den Umbau zu Veranstaltungsräumen in den Wirtschaftsgebäuden der ehemaligen Staatsdomäne erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg, Zimmer 156, und bei der Gemeinde Sonnefeld eingesehen werden.

Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Coburg, 30.10.2013
Landratsamt Coburg
Faber-Kempf
Regierungsamtsrätin

19. Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Coburg

**am Mittwoch, 06.11.2013 – 15.00 Uhr –
im Familienzentrum in 96465 Neustadt,
Am Schützenplatz 1**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Seniorenbeirates am 20.03.2013
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatte zu 1 bis 7: Vorsitzender
8. Vorstellung der Seniorenarbeit in Neustadt
Berichterstatte: Herr Dr. Gerhard Beyer
9. Das Modellvorhaben MORO
Handlungsempfehlungen für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren im Landkreis Coburg
10. Wanderausstellung "Zuhause Wohnen im Alter"

11. ZUSAMMEN LEBEN –
Wohnen und Leben in Familien für ältere
Menschen im Landkreis Coburg

Berichterstatterin zu 9. – 11.:
Mareen Papiernik

12. Anfragen

Coburg, 24.10.2013
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

36. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg

am Donnerstag, 07.11.2013 - 14.30 Uhr –
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60,
96450 Coburg (Sitzungssaal E 30)

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
 4. Genehmigung der Niederschrift über die 35. Sitzung des Kreistages am 25.07.2013
 5. Ordensausleihung
 6. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Kreistagsitzung
 7. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
 8. Sonstige amtliche Mitteilungen
- Berichterstatter zu 1 bis 8: Vorsitzender
9. Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH; Jahresabschluss 2012

10. Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Rückkauf, Finanzierung und Gewährung einer Bürgschaft für die Übernahme von Wohnanlagen von der PANTUR Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Coburg KG

11. Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH und Gemeinnützige Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG;
Erlass eines Betrauungsaktes für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse als Teil der Gemeinwohlaufgabe

Berichterstatter zu 9 bis 11: Gerhard Lehrfeld,
Geschäftsführer Dr. Rainer Mayerbacher

12. Neuorganisation der touristischen Zusammenarbeit in Coburg und dem Tourismusgebiet "Oberes Maintal - Coburger Land"

Berichterstatter: Martin Schmitz

13. ZUSAMMEN LEBEN –
Wohnen und Leben in Familien für ältere
Menschen im Landkreis Coburg

Berichterstatterin: Mareen Papiernik

14. Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg;
Übertragung von Aufgaben auf die Große Kreisstadt Neustadt b. Coburg

15. Kreditaufnahme durch den Landkreis Coburg;
Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2013

Berichterstatter zu 14 und 15: Gerhard Lehrfeld

16. Anfragen

Coburg, 25.10.2013
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖